

Anfallende Reisekosten in den Berufsschulen

Die Reisekosten, sowie die Unterbringung während des Blockunterrichts an den Berufsschulen Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart wird jeweils unterschiedlich erstattet. Die Höhe der erstattungsfähigen Sätze legen die Städte fest, an denen die Berufsschule beheimatet ist. Anträge sind an die jeweilige Berufsschule zu stellen.

Die Erstattung verbleibender Kosten für den Auszubildenden werden, falls vorhanden, über Tarifverträge geregelt. Ansonsten ist es die Entscheidung des Arbeitgebers, die Kosten zu erstatten oder nicht.